C/2026/232

12.1.2026

Mitteilung an die Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss (GASP) 2024/254 des Rates, geändert durch den Beschluss (GASP) 2026/88 des Rates, und der Verordnung (EU) 2024/287 des Rates, geändert durch die Verordnung (EU) 2026/87 des Rates, über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Guatemala unterliegen

(C/2026/232)

Den Personen, die im Anhang des Beschlusses (GASP) 2024/254 des Rates [1] und in Anhang I der Verordnung (EU) 2024/287 des Rates [2] über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Guatemala aufgeführt sind, wird Folgendes mitgeteilt:

Der Rat der Europäischen Union hat beschlossen, dass die betreffenden Personen weiterhin in der Liste der Personen, Einrichtungen und Organisationen geführt werden sollten, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss (GASP) 2024/254, geändert durch den Beschluss (GASP) 2026/88 des Rates [3], und der Verordnung (EU) 2024/287, geändert durch die Verordnung (EU) 2026/87 des Rates [4] über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Guatemala unterliegen. Die Gründe für die Aufnahme der betreffenden Personen in die Liste sind in den jeweiligen Einträgen in den Anhängen aufgeführt.

Die Personen werden darauf hingewiesen, dass sie bei den zuständigen Behörden des jeweiligen Mitgliedstaats/der jeweiligen Mitgliedstaaten (siehe Websites in Anhang II der Verordnung (EU) 2024/287) beantragen können, dass ihnen die Verwendung der eingefrorenen Gelder zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse oder für bestimmte Zahlungen genehmigt wird (vgl. Artikel 3 der Verordnung).

Die betreffenden Personen können beim Rat unter Vorlage entsprechender Nachweise **bis zum 2. September 2026** beantragen, dass der Beschluss, sie in die genannten Listen aufzunehmen, überprüft wird; entsprechende Anträge sind an folgende Anschrift zu richten:

Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat
RELEX.1
Rue de la Loi/Wetstraat 175
1048 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË
E-Mail: sanctions@consilium.europa.eu

Die betreffenden Personen werden ferner darauf aufmerksam gemacht, dass sie den Beschluss des Rates unter den in Artikel 275 Absatz 2 und Artikel 263 Absätze 4 und 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union genannten Voraussetzungen vor dem Gericht der Europäischen Union anfechten können.

---

(1) ABl. L, 2024/254, 15.1.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2024/254/oj.
(2) ABl. L, 2024/287, 15.1.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/287/oj.
(3) ABl. L, 2026/88, 12.1.2026, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2026/88/oj.
(4) ABl. L, 2026/87, 12.1.2026, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2026/87/oj.